

D I E N S T B L A T T D E R H O C H S C H U L E N D E S S A A R L A N D E S

2022	ausgegeben zu Saarbrücken, 24. August 2022	Nr. 56
------	--	--------

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT

Seite

Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und
Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des
Saarlandes für den Bachelor-Studiengang Praktische Informatik
Vom 13. April 2022.....

594

**Anlage zur
Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für
Bachelor- und Master-Studiengänge
an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes
für den Bachelor-Studiengang
Praktische Informatik**

vom 13. April 2022

Der Fakultätsrat der Fakultät für Ingenieurwissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) hat am 13. April 2022 aufgrund von § 28 Abs. 1 Nr. 1 des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 8. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2629, 2637) und auf Grundlage der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (ASPO) vom 3. Juli 2019 (Dienstblatt Nr. 68, S. 742), zuletzt geändert am 19 Januar 2022 (Dienstblatt Nr. 28, S. 322) folgende Anlage zur ASPO für den Bachelor-Studiengang „Praktische Informatik“ erlassen, die nach Zustimmung des Senatsausschusses Lehre, des Ministers der Finanzen und für Wissenschaft und des Präsidiums hiermit verkündet wird.

INHALTSVERZEICHNIS

- 1 Studiengangsspezifische Bestimmungen
 - 1.1 Zugehörigkeit zur Fakultät
 - 1.2 Dauer und Gliederung des Studiums
 - 1.3 Abschluss und Zeugnis
 - 1.4 Wahlpflichtmodule
 - 1.5 Praktische Studienphase
 - 1.6 Mobilitätssemester
 - 1.7 Bachelor-Abschlussarbeit
 - 1.8 Teilzeitstudium
- 2 Studienplan
 - 2.1 Zuteilung von Modulnummern
 - 2.2 Erläuterungen zu den Tabellen
 - 2.3 1. Studienabschnitt
 - 2.4 2. Studienabschnitt
- 3 Schlussbestimmungen
 - 3.1 Übergangsregelung
 - 3.2 Inkrafttreten

1 Studiengangsspezifische Bestimmungen

Das Hauptziel des Studiengangs ist eine technologisch fundierte Berufsbefähigung der Absolventinnen und Absolventen im Bereich der praktischen Informatik. Grundlegend ist dabei die Herausbildung von formalen, algorithmischen, mathematischen Kompetenzen vor allem im ersten Studienabschnitt. Die Fähigkeit, sich schnell in neue Anwendungen einarbeiten zu können sowie komplexe Anwendungen modellieren, implementieren und testen zu können, sind ebenso notwendige Fähigkeiten, die im Rahmen des Studiums vermittelt werden. Zu den konkreten technologischen Kompetenzen gehören neben detaillierten Kenntnissen moderner Betriebssysteme und Rechnerarchitekturen auch Grundlagen des Aufbaus und der Anwendung von Datenbanken, der Aufbau komplexer verteilter Softwaresysteme, sowie fundierte Kenntnisse

zu IT- Sicherheitsmechanismen. Für die praktische Umsetzung und Erprobung der erworbenen Kompetenzen werden neben Projektmanagement-Kenntnissen auch fachübergreifende und soziale Kenntnisse benötigt, die die Studierenden schließlich in die Lage versetzen, mit der selbstständig angefertigten Bachelor-Thesis ihre Berufsbefähigung unter Beweis zu stellen.

1.1 Zugehörigkeit zur Fakultät

Der Bachelorstudiengang Praktische Informatik (PIB) wird von der Fakultät für Ingenieurwissenschaften (IngWi) getragen.

1.2 Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) Der Studiengang gliedert sich in zwei Studienabschnitte.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich einer praktischen Studienphase, Prüfungszeiten und der Bachelor-Abschlussarbeit sechs Semester mit insgesamt 180 ECTS-Punkten.
- (3) Ein ECTS-Punkt entspricht dabei einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden.

1.3 Abschluss und Zeugnis

- (1) Der Bachelorstudiengang schließt mit dem akademischen Grad "Bachelor of Science (B.Sc.);" ab.
- (2) In das Zeugnis wird gemäß der ASPO die Bezeichnung des Studienganges "Praktische Informatik" aufgenommen.

1.4 Wahlpflichtmodule

- (1) Die angebotenen Wahlpflichtmodule werden jeweils vor Beginn eines Semesters von der Studiengangsleitung festgelegt.
- (2) Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 23 ECTS-Punkten zu bestehen, wobei mindestens 15 ECTS-Punkte aus informatikspezifischen und mindestens 4 ECTS-Punkte aus nicht-informatikspezifischen Wahlpflichtmodulen erreicht werden müssen.
- (3) Neben den im Wahlmodulkatalog aufgeführten Modulen können die Studierenden jedes Modul eines Bachelor-Studiengangs der htw saar als freies, nicht-informatikspezifisches Wahlpflichtmodul einbringen. Voraussetzung ist eine in Summe mindestens gleichwertige ECTS-Punktzahl. Über die Teilnahmemöglichkeit entscheidet der Dozent/die Dozentin des Moduls in Abhängigkeit von fachlichen Voraussetzungen und freien Kapazitäten. Die Studierenden planen die Teilnahme hinsichtlich der Veranstaltungstermine und -bedingungen in eigener Verantwortung. Ein Anspruch auf kollisionsfreie Gestaltung - insbesondere von Prüfungsterminen - des gewählten Moduls mit dem eigenen Studiengang besteht nicht.

1.5 Praktische Studienphase

- (1) Es gelten die Regelungen der ASPO.
- (2) Die Praktische Studienphase umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von 12 Wochen und wird mit 15 ECTS-Punkten bewertet. Auf Antrag kann aus triftigen Gründen eine Unterbrechung durch den Prüfungsausschuss zusammen mit dem betreuenden Professor/der betreuenden Professorin genehmigt werden. Bei einem Studium nach dem kooperativen Studienmodell kann von einem zusammenhängenden 12-wöchigen Zeitraum abgesehen werden.

- (3) Die Ableistung der Praktischen Studienphase ist im 6. Studiensemester anzustreben.
- (4) Zum Bestehen der Praktischen Studienphase sind notwendig:
 - Ein Nachweis über die im Sinne des Studiengangs im Betrieb ausgeübte Tätigkeit (qualifizierendes Zeugnis),
 - ein von der/dem Studierenden zu verfassender Bericht sowie
 - ein abschließender Vortrag.

1.6 Mobilitätssemester

Im zweiten Studienabschnitt können Studiensemester an einer ausländischen Hochschule, mit der eine Kooperationsvereinbarung besteht, absolviert werden. Die Anerkennung der Module, die im Ausland erbracht werden sollen, ist im Rahmen eines Learning Agreement mit dem International Coordinator in Zusammenarbeit mit der Studienleitung und dem Prüfungsausschuss vor Aufnahme des Studienaufenthaltes im Ausland abzustimmen.

1.7 Bachelor-Abschlussarbeit

- (1) Jede/Jeder Studierende muss eine Bachelor-Abschlussarbeit verfassen. Diese wird in der Regel im 6. Semester erstellt und schließt mit einem Kolloquium ab.
- (2) Die Bearbeitungszeit beträgt 3 Monate.
- (3) Voraussetzung für den Beginn der Bachelor-Abschlussarbeit ist das Erreichen einer Punktzahl aus dem Bachelorstudium von mindestens 120 ECTS-Punkten.
- (4) Der Prüfer der Bachelor-Abschlussarbeit muss zu den Professoren/Professorinnen gehören, die in der Lehre des Studiengangs tätig sind.

1.8 Teilzeitstudium

- (1) Das Studium kann auf Antrag in Teilzeit absolviert werden. Es gelten die Bestimmungen der Immatrikulationsordnung (ImO) in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (2) Ein individueller Studien- bzw. Prüfungsplan ist mit dem Prüfungsausschuss spätestens bis 6 Wochen nach Vorlesungsbeginn zu vereinbaren. Es sind dabei je Semester Module im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten zu belegen. Die Regelstudienzeit beim Teilzeitstudium beträgt 12 Semester.

2 Studienplan

2.1 Zuteilung von Modulnummern

Alle Module sind mit Modulnummern nach dem folgenden System versehen:

Modulnummer	Beschreibung
PIB-XXX	PIB ist die Abkürzung des Studiengangs und XXX steht für ein alphanumerisches Kürzel für das Modul.

2.2 Erläuterungen zu den Tabellen

Code	Modulnummer
SWS	Umfang des Moduls in Semesterwochenstunden
ECTS	Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS).
A (x/y)	x = Studiengangssemester der erstmöglichen Prüfungsteilnahme y = Studiengangssemester, in dem spätestens mit der Prüfung begonnen werden muss.
PVL	Angabe über verpflichtend zu erbringende Prüfungsvorleistungen Ü = vorlesungsbegleitende Übungen PR = vorlesungsbegleitendes Praktikum
PL	Prüfungsleistung mit den Prüfungsarten und den %-Anteilen in (). K = Klausur, M = Mündliche Prüfung, A = Ausarbeitung, F = Fallstudie/Facharbeit, P = Projektarbeit, PR = Praktikum, PT = Präsentation, BT = Bachelor-Abschlussarbeit
WH	Wiederholungstermin für Prüfungsleistungen S = je Semester J = je Studienjahr
BW	Bewertung der Prüfungsleistung: N = Note B = bestanden (geht nicht in die Gesamtnote ein)

2.3 1. Studienabschnitt

1. Semester

Code	Bezeichnung	SWS	ECTS	A (x/y)	PVL	PL	WH (S/J)	BW (N/B)
PIB-INF1	Informatik 1	4	5	1/2	Ü	K	S	N
PIB-PR1	Programmierung 1	6	8	1/2	PR	K	S	N
PIB-MA1	Mathematik 1	6	7	1/2	-	K	S	N
PIB-BWL	Betriebswirtschaftslehre	4	5	1/2	-	K	S	N
PIB-BSE	Betriebssystemeinführung	2	3	1/2	-	K	S	N
PIB-EN1	Business Communication and Intercultural Competence	2	2	1/2	-	K	S	N
	<i>Summen</i>	<i>24</i>	<i>30</i>					

2. Semester

Code	Bezeichnung	SWS	ECTS	A (x/y)	PVL	PL	WH (S/J)	BW (N/B)
PIB-INF2	Informatik 2	4	5	2/3	Ü	K	S	N
PIB-PR2	Programmierung 2	6	8	2/3	PR	K	S	N
PIB-MA2	Mathematik 2	4	5	2/3		K	S	N
PIB-WIN	Wirtschaftsinformatik	4	5	2/3	-	K	S	N
PIB-RAR	Rechnerarchitektur	4	5	2/3	PR	K	S	N
PIB-EN2	Technical Reading and Writing	2	2	2/3		K	S	N
	<i>Summen</i>	<i>24</i>	<i>30</i>					

3. Semester

Code PIB-	Bezeichnung	SWS	ECTS	A (x/y)	PVL	PL	WH (S/J)	BW (N/B)
PIB-TI	Theoretische Informatik	4	5	3/4	-	K	S	N
PIB-PR3	Programmierung 3	4	5	3/4	PR	P	S	N
PIB-MA3	Mathematik 3	4	5	3/4	-	K	S	N
PIB-SWT	Softwaretechnik	4	5	3/4	-	M	S	N
PIB-DB	Datenbanken	4	5	3/4	Ü	K	S	N
PIB-PM	Projektmanagement	2	3	3/4	Ü	K	S	N
PIB-EN3	Professional Presentations	2	2	3/4	-	PT + A	S	N
	<i>Summen</i>	<i>24</i>	<i>30</i>					

2.4 2. Studienabschnitt

4. Semester

Code	Bezeichnung	SWS	ECTS	A (x/y)	PVL	PL	WH (S/J)	BW (N/B)
PIB-BS	Betriebssysteme	4	5	4/6	-	K	S	N
PIB-SE	Security Engineering	4	5	4/6	PR	K	S	N
PIB-RN	Rechnernetze	4	5	4/6	PR	K	S	N
PIB-PA	Projektarbeit	4	5	4/6	-	P	J	N
PIB-WA	Wissenschaftliches Arbeiten	2	2	4/6		A	J	N
	Wahlpflichtmodule		8		-	vgl. Angebot	J	N
	<i>Summen</i>		<i>30</i>		-			

5. Semester

Code	Bezeichnung	SWS	ECTS	A (x/y)	PVL	PL	WH (S/J)	BW (N/B)
PIB-WEB	Grundlagen der Webentwicklung	4	5	5/7	-	K	S	N
PIB-VS	Verteilte Systeme	4	5	5/7	PR	P+	S	N
PIB-MP	Mikroprozessortechnik	4	5	5/7	PR	K	S	N
	Wahlpflichtmodule		15			vgl. Angebot		
	<i>Summen</i>		30					

6. Semester

Code	Bezeichnung	SWS	ECTS	A (x/y)	PVL	PL	WH (S/J)	BW (N/B)
PIB-PRA	Praxisphase	-	15	6/8	-		S	B
PIB-BK	Bachelor-Kolloquium	-	3	6/8	-	PT	S	B
PIB-BT	Bachelor-Abschlussarbeit	-	12	6/8	-	BT	S	N
	<i>Summen</i>		30					

3 Schlussbestimmungen

3.1 Übergangsregelung

Für Studierende, die ihr Studium vor dem 01.10.2022 begonnen haben, gilt die Anlage zur ASPO für den Bachelor-Studiengang Praktische Informatik mit Stand 31.05.2017 nach Maßgabe von Satz 4.

Der Anspruch auf die Prüfung in dem Modul PIB-EN3 Professional Presentations nach den Vorgaben der Anlage zur ASPO Bachelor-Studiengang Praktische Informatik mit Stand 31.05.2017 erlischt nach dem Sommersemester 2024.

Der Anspruch auf die Prüfung in den Modulen PIB-VS Verteilte Systeme und PIB-MP Mikroprozessortechnik nach den Vorgaben der Anlage zur ASPO Bachelor-Studiengang Praktische Informatik mit Stand 31.05.2017 erlischt nach dem Sommersemester 2025.

Für Studierende, die ihr Studium am 01.10.2021 begonnen haben, gilt diese Anlage zur ASPO ab dem 3. Semester.

3.2 Inkrafttreten

Diese Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes tritt am Tag nach Aushang an den schwarzen Brettern „Die Präsidentin/der Präsident“ in Kraft und wird im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem 01.10.2022 beginnen.

Saarbrücken, den 8. August 2022

i. V.

Georg Maringer
Vizepräsident für Verwaltung und Wirtschaftsführung htw saar